

## Bewirtungskostenabrechnung

### Angaben

**zum Nachweis der Höhe und der geschäftlichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen  
 (§4 Abs.5 Nr. 2 EStG)**

Tag der Bewirtung	Ort der Bewirtung (genaue Bezeichnung der Gaststätte, Anschrift)	
Bewirtete Person(en)		
(konkreter) Anlass der Bewirtung		
<b>Höhe der Aufwendungen</b>		
<input type="checkbox"/> Bei Bewirtung in Gaststätte: * <input type="checkbox"/> in anderen Fällen: * lt. beigefügter Rechnung		
_____ <b>EUR</b>		_____ <b>EUR</b>
Ort	Datum	Unterschrift

\*Zutreffendes bitte ankreuzen

## Hinweis

Bewirtungsbelege werden nur komplett ausgefüllt anerkannt. Es müssen die bewirteten Personen (Gäste, Gastgeber) mit Namen und wenn möglich dazugehöriger Firma sowie der Bewirtungsanlass eingetragen werden.

Als Bewirtungsanlass ist „Kundenpflege“ oder „Kundenkontakt“ nicht ausreichend. Besser ist eine direkte Projekt-/Auftragszuordnung.

Wichtig: Die erste eingetragene, bewirtete Person ist immer der Bewirtende (Gastgeber) selbst. Die Anzahl der Essen sollte in der Regel mit der Anzahl der bewirteten Personen übereinstimmen. Der Beleg muss immer mit Datum und Unterschrift der bewirtenden Person (Gastgeber) versehen sein.

Auch hier gelten die speziellen Anforderungen für Rechnungen ab 150,00 EUR. Auf unserer Homepage steht ein Musterblatt zum Download und zum Anhängen an den Beleg bereit.

Stand April 2016